

Zeitschrift: Schweizer katholische Frauenzeitung : Wochenbl. für Unterhaltung u. Belehrung

Band: 6 (1906)

Heft: 5

Anhang: Mitteilungen des Schweizerischen Katholischen Frauenbundes, No. 5

Autor: Schweizerischer Katholischer Frauenbund

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

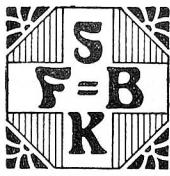
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Mitteilungen des schweizerischen katholischen Frauenbundes.

Nr. 5.

Beilage zu „Katholische Frauenzeitung“, 6. Jahrgang Nr. 5.

Einsiedeln, den 5. Februar 1906.

Wöchnerinnenenschutz.

Heute sei wieder ein Beitrag zum Arbeitsprogramm unseres Frauenbundes geliefert, und zwar komme hier eine Frage zur Sprache, der eine Stelle in erster Reihe gebührt.

Schon vor einigen Jahren hat eine treue Abonnentin der Frauenzeitung, die dieselbe nicht nur liest und dann auf die Seite legt, sondern die selber schon manches gute Samenkorn in die Spalten derselben hineingetragen oder eines daraus entnommen und gepflegt hat, eine sehr berechtigte Anregung gemacht. Sie sagt: „Als Mitglied eines Armen-Hilfsvereins komme ich mit armen Familien viel in Berührung, und freut es mich stets, wenn ich eine solche besuchen darf, um Armut und Not zu mildern. Finde ich in solchen armelosigen Wohnungen, die eine zahlreiche Familie beherbergen, noch etwiche Ordnung und Reinlichkeit, dann berührt es mich doppelt wohltuend. Aber laut Aufschreien möchte ich, wenn die armen Wesen im Schmutz fast existieren. Wenn es in dieser Beziehung an der Mutter fehlt, da ist das Elend voll — und ist mit reichen Mitteln nicht zu helfen.“

Nun fand ich kürzlich in einer Mietkaserne eine Mutter, die ihr achtes Kind erwartete und in sehr ärmlichen Verhältnissen ist. Trotzdem hält sie die beiden Zimmer sauber und nett und in guter Ordnung, ebenso die Kinder. Sie drückte ihre Besorgtheit aus für die bevorstehende schwere Stunde, da sie anderthalb meist den Arzt rufen müsse. „Richt für mich bangt ich,“ meinte sie befürchtet, „aber für die armen Kleinen; wer soll dann diese pflegen?“ Sie erzählte mir dann, meist sei sie den folgenden Tag schon wieder zu deren Pflege aufgestanden, da sie außer ihrem Manne niemand hätte, dieser aber dem Verdienst nachgehen müsse, der ohnehin kaum für die täglichen Bedürfnisse reiche. — Mich überlief es ganz heiß im Gedanken, daß diese arme Frau stets am zweiten Tage wieder dem Haushalt vorgestanden sei, während wir andere stets 10—14 Tage das Bett hüten und mit aller Sorgfalt gepflegt werden, dienstlich diese Armen, här an jeder Pflege, sich selber helfen müssen.

Ich besprach mich mit unserer so warm führenden Vereinspräsidentin, ob nicht die Krankenschwestern die arme Frau pflegen könnte. Doch mit Bedauern erwiderte sie, daß diese nicht zu Wöchnerinnen dürfe und auch der Hilfsverein hier nicht eintreten könne und jemand anders finde sich schwerlich für diese Dienste.

Nach einigen Tagen kam die Frau nieder; ins Wochenehebett darin man hier nicht sagen, denn am dritten Tag fand ich sie schon wieder auf den Füßen. Schon die erste Nacht mußte sie den Neugeborenen pflegen, denn der Mann war nach des Tages Arbeit so fest eingeschlafen, daß er nicht zu wecken war. Die Hebammie war von ihrer Pflicht anderswohin gerufen worden. Die arme Frau sah einer wirklichen Martharerin ähnlich. Ich mußte weinen, als sie mir erklärte, sie müsse aufstehen, Not breche Eisen!

Wie hier, findet man es fast überall bei fremden Arbeiterfamilien, nur mit dem Unterschied, daß die Mütter nicht überall in ähnlicher Weise ihren Haushalt dennoch in Ordnung halten, vielmehr dann in ihrer Schwäche und Ohnmacht alles verlottern lassen. Und wer könnte es ihnen verargen? Braucht es für das Gegenteil nicht wahren Heldenmut?

Nun möchte ich gerne von andern vernehmen, ob in andern industriellen Gegenden für arme Wöchnerinnen besser gesorgt ist und wie? Bei uns wird so viel für alle möglichen Armen getan, die Wöchnerinnen werden wohl besucht, aber den ärmsten von ihnen wird die nötigste Pflege nicht zu teil.“

Eine weitere auf dem Gebiete christlichen Liebeswerkes sehr tätige Schweizerfrau antwortete darauf folgendes: „Derselbe Mangel macht sich auch bei uns fühlbar. Unsern armen Wöch-

nerinnen gebricht es meist an jeglicher Pflege. Dazu kommt noch, daß wir überhaupt nur ganz wenig tüchtige Pflegerinnen haben, die selbstverständlich von den Bemittelten vollständig in Anspruch genommen sind. Um statt bloß unfruchtbare zu klagen, einmal Abhilfe zu schaffen, brachte der hiesige hochw. Seelsorger die Frage in der letzten Hauptversammlung unseres Frauen-Vinzenzius-Vereins zur Sprache. Es wurde darauf beschlossen, eine geeignete Person zu suchen, oder eine solche eventuell auf Kosten des Vereins heranzubilden zu lassen.

Doch erst nach langem Suchen fand sich eine Frau, die sich bereit erklärte, die Aufgabe zu übernehmen. Dieselbe ist durch einen Kurs eigens dazu ausgebildet und hat sehr gute Zeugnisse. Seit kurzem ist sie nun in ihrer neuen Stellung. Sie bezieht einen fixen Gehalt vom Vereine, steht aber unter genauer Kontrolle desselben und ist strengstens verpflichtet, zuerst die Armen zu versorgen und erst die Bemittelten zu berücksichtigen, wenn es ohne Vernachlässigung der ersten geschehen kann. Bemittelte haben an den Verein eine Taxe zu bezahlen, aus welchem Ertrag Wäsche oder Nahrung für die armen Wöchnerinnen beschafft werden soll. Leider verfügt unser Verein über so wenig Mittel, daß bei dieser neuen Vereinstätigkeit die Sorge für anderes zurücktreten muß. So werden wir z. B. bei allen Opfern, die wir uns auferlegen, die armen Schulkindern zu Weihnachten nicht mehr so wirksam unterstützen können, als notwendig wäre.

Hätte der hiesige Mütterverein uns nicht eine namhafte Unterstützung zugesichert, wir vermöchten kaum das nötige Geld aufzutreiben.

Viele Arme waren der Anregung erst nicht geneigt, weil sie fürchteten, man trete schlechter Hausordnung und übeln Gewohnheiten nahe. Ueberhaupt hat man sich bei allem guten Willen auf Undank gefaßt zu machen.“

Auch in einem andern Schweizergau fand die Frage Echo und meldet ein eifriges Mitglied eines schon lange regensreich wirkenden Wöchnerinnenvereines in nachstehendem über die Tätigkeit: „Je mehr man auf diesem Gebiete wirkt, je mehr sieht man die Notwendigkeit ein, daß die christliche Liebe da zu Hilfe kommt.“

Das Komitee unseres Vereines besteht aus acht Mitgliedern. Präsidentin, Vizepräsidentin, Altruarin, Verwalterin und vier weitere Frauen, die die Besuche bei den Wöchnerinnen ausführen. Der Verein zählt eine beträchtliche Zahl Mitglieder, die jährlich Beiträge von 2—20 Fr. bezahlen.

Damit bestreitet man Anschaffungen von Stoff, der durch die Mitglieder nach und nach verarbeitet wird, sodass wir stets Vorrat haben. Dieser besteht in Fäckchen, Binden, Wickeltüchern, Windeln, Unterlagen von Barchent und Rautschuf, Leintüchern, Bettanzeugen, Nachttäcken und Hemden. Ferner 2 große Rautschuf-Unterlagen für Wöchnerinnen, die wir denselben leihen und die von deren Hebammen stets geholt werden können. Vom übrigen verteilen wir je nach Bedarf. Eine jogen. Kinderaussteuer umfasst: 4 Fäckli, 4 Flanellbinden, 8 Windeln, 2 Wickeltücher, 4 Barchent- und 1 Rautschuf-Unterlage. Wo keine Verwandte zur Pflege da ist, teilt man für 8—10 Tage eine Wärterin zu. Ersterer gibt man eine Entschädigung von Fr. 5—10. Den Wärterinnen bezahlt man Fr. 1.80 nebst Kost oder Fr. 2—2.50 ohne Kost. Sie erscheint morgens 7 Uhr und bleibt bis das Nachteessen bereit und der Mann zurück ist. Die Kosten für die Hebammie übernimmt der Verein nicht.

Für Lebensmittel werden jogen. Scheine ausgestellt und zwar für 10 Tage 2 Liter Milch täglich; für dieselbe Zeit 4 Scheine, gut für 32 Eier und 4 Scheine für je 1 Pfund Fleisch. Auch Seife wird zuweilen noch abgegeben; Wein dagegen nur wenn Krankheit eintritt, in welchem Fall der Verein auch den Arzt bezahlt.

Man unterstützt gewöhnlich erst nach dem vierten Kind

und wenn der Mann weniger verdient als Fr. 4 pro Tag. Doch oft muß man auch Ausnahmen machen, wo es eben not tut.

Ein Mitglied des Komitees besucht die ihr zugewiesene Wöchnerin ungefähr 3 Mal und sieht nach, ob die Wärterin ihre Pflicht erfüllt, ob die Frau gut besorgt ist und sucht zu verhüten, daß diese zu früh aufsteht, was bei den meisten eine große Wohltat ist.

Jeden Monat ist eine Komiteesitzung, wobei die Unterstützungsgefaue geprüft und den Mitgliedern ihre bestimmten Frauen zur Besorgung übergeben werden.

Die Präsidentin nimmt die Anmeldungen entgegen. Wenn eine Frau angenommen wird, hat sie sich sofort nach der Geburt bei der Präsidentin anzumelden und erhält dann von dieser die Scheine. Zum voraus wird nichts abgegeben. Jedoch hält man für die bestimmte Zeit das Nötige, sowie die Wärterin in Bereitschaft.

Gewöhnlich sind 2–3 Jahre nacheinander dieselben Frauen zu unterstützen und wird in diesem Falle gewöhnlich die Lieferung an Kindszug etwas beschränkt.

Kürzlich hatten wir eine Frau zu unterstützen, die ihr 11. Kind gebaß; sie zeigte sich unendlich dankbar und schrieb uns einen rührenden Brief. Zuweilen macht man freilich auch schlimme Erfahrungen, die zwar etwas vorsichtiger machen, uns aber nicht abschrecken.“

(Schluß folgt.)



Statuten des Schweiz. katholischen Volksvereins.

(Fortsetzung.)

8. Die angegliederten Verbände und Institutionen.

§ 37. Die Angliederung der interkantonalen Verbände und Institutionen an den Volksverein hat auf Grundlage besonderer Vereinbarungen mit dem Zentralkomitee stattzufinden, deren Wortlaut den Statuten im Anhange beizugeben ist. Diese Vereinbarungen sollen alle Bedingungen eines geistlichen gegenseitigen Zusammenarbeits berücksichtigen; sie setzen auch die Zahl der Delegierten fest, welche der betreffende Verband an die Delegiertenversammlung des Volksvereins abzusenden berechtigt ist.

Ein Verband erhält das Recht der Vertretung im Zentralkomitee des Volksvereins mit dem Inkrafttreten der Vereinbarung, durch welche sein Anschluß an den Volksverein geregelt wird.

§ 38. Alle angegliederten Verbände und Institutionen entrichten einen jeweilen bis spätestens Ende Juni abzuliefernden Jahresbeitrag an die Kasse des Volksvereins. Die Höhe desselben wird auf eine bestimmte Zeitdauer gegenseitig vereinbart.

Nach jeder Vorstands-Neuwahl haben die angegliederten Verbände und Institutionen dem Zentralpräsidenten Namen und Adresse ihrer Vorstandsmitglieder anzuzeigen und zudem in denjenigen Vereinsorganen sie zu publizieren, über deren Sprachgebiet die Verbände sich verbreiten.

§ 39. Das Zentralkomitee hat allen Neugründungen auf dem Gebiete des katholischen Breinslebens vom Anfang an seine Aufmerksamkeit zu schenken und wenn immer möglich deren Anschluß an den Volksverein oder an einen demselben angegliederten Verband zu veranlassen.

9. Die Delegierten-Versammlung.

§ 40. Die Delegiertenversammlung wird vom Zentralkomitee ordentlichweise jährlich einmal im September oder Oktober einberufen, außerordentlichweise so oft dies wichtige und dringende Verhandlungsgegenstände erfordern. Ihre Aufgabe besteht in der Besprechung und allfälligen Beschlußfassung über diejenigen Fragen und Gegenstände, die nach Maßgabe von § 1 und 2 dieser Statuten in den Kreis der Vereinstätigkeit gehören.

Eine Beschlußfassung ist nur zulässig über solche Fragen, welche vorher vom Zentralkomitee begutachtet wurden. Anträge, welche der Delegiertenversammlung unterbreitet werden sollen, sind dem Zentralkomitee bis spätestens Anfangs August einzureichen.

§ 41. Die Delegiertenversammlung besteht aus den Mitgliedern des Zentralkomitees, den Abgeordneten der einzelnen Ortsvereine, den Abgeordneten der angegliederten Verbände, den Direktoren der vom Vereine besorgten Patronate und den Mitgliedern der Aufsichtskommission für die der Leitung des Vereines unterstehenden Institute.

Jeder Ortsverein hat das Recht, bis auf hundert Mitglieder zwei Delegierte zu entsenden; für jedes weitere angefangene oder vollendete Hundert kann ein weiterer Delegierter entsandt werden.

§ 42. Die Delegiertenversammlung hat

1. den Jahresbericht entgegen zu nehmen und darüber geeignete Schlüsse zu treffen,
2. die Jahresrechnung und den Bericht der Rechnungsrevisoren entgegen zu nehmen und zu genehmigen,
3. den Jahresbeitrag der Vereinssektionen an die Zentralkasse festzusetzen; derselbe darf nicht weniger als 30 Cts. per Mitglied betragen,
4. über alle Angelegenheiten und Anträge zu beschließen, welche ihr durch das Zentralkomitee unterbreitet werden, sowie dem lebendigen Weisungen zu erteilen, welche im Interesse des Vereines und zur Förderung seiner Bestrebungen notwendig und zweckmäßig erscheinen.

§ 43. Die Delegierten-Versammlung wählt auf eine Amts dauer von drei Jahren:

1. Die laut § 16 von ihr frei zu wählenden 25 Mitglieder des Zentralkomitees,
2. den Zentralpräsidenten aus der Mitte des Zentralkomitees,
3. drei Rechnungsrevisoren zur Prüfung der Vereinsrechnung.

§ 44. Bei Abstimmungen und Beschlüssen der Delegierten-Versammlung und des Zentralkomitees entscheidet die Mehrheit der Stimmenden. Für Wahlen ist das absolute Mehr erforderlich.

Die Abstimmung erfolgt immer durch offenes Handmehr. Das Gleiche gilt auch für die Wahlen, wenn nicht wenigstens ein Drittel der Anwesenden geheimes Skrutinium verlangt.

§ 45. Mit jeder ordentlichen Delegierten-Versammlung ist eine kirchliche Gedächtnisfeier für die verstorbenen Mitglieder zu verbinden.

(Schluß folgt.)

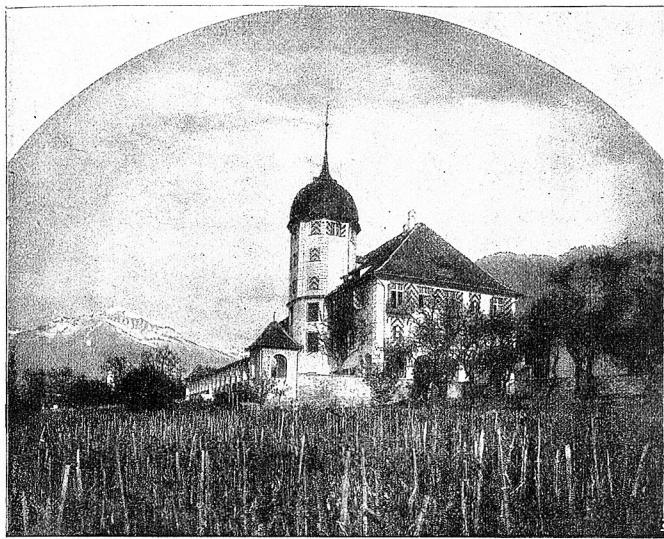
Das St. Johannesstift

ein Ferienheim für erholungsbedürftige und ein Hospiz für betagte Priester in Zizers bei Chur, Schweiz.

Sie gibt ein Land, das durch seine reizenden Täler und ozonreichen Bergeshöhen auf den Bewohner des Tieflandes einen mächtigen Eindruck macht. Es ist dies die Schweiz. Jährlich strömen Tausende dahin, um auf den Promenadenanlagen anmutiger Hochtäler oder auf weithinblickenden Bergterrassen in staubfreier Bergluft Herz und Geist zu erquicken an den frischen Wasserfällen, an den malerischen Kontrasten und überraschenden Hochland- und Gebirgszenerien.

Gewiß war es ein glücklicher Gedanke, in einem Lande, wo die sanitären Verhältnisse so günstig, wo die vielgestaltige Gebirgswelt mit ihrer frischen erquickenden Bergluft dem Besucher so nahe gerückt ist, wo sich die Wege zu den interessantesten Land- und Bergpartien öffnen, wo eine heitere, bunthebende Umgebung so erfrischend und belebend auf Gemüt und Geist des Menschen wirkt, für erholungsbedürftige Priester eine entsprechende Wohnstätte zu gründen, die sowohl als Ferienheim und Erholungsstation zur Zeit der Balkanz wie auch als Verpflegungsanstalt für das vorgeküttete Alter dienen kann. Ein solches Institut ist das ebenso schön gelegene, wie durch seine Ausstattung imponierende St. Johannesstift in Zizers bei Chur.

Dieses herrliche Heim der liebenden Fürsorge für katholische Priester ist eine der schönsten Schöpfungen, welche die christliche Charitas in den letzten Jahren ins Dasein gerufen, und charakterisiert sich nach seiner großartigen Anlage und dem Gange seiner bis-



Das St. Johannes-Stift in Zizers.

herigen Entwicklung als ein internationales Institut, das in uneigennütziger und zuvorkommender Weise seine Pforten dem Klerus des In- und Auslandes öffnet, um Priestern, welche zeitweilig der Erholung oder Wiederherstellung der Kräfte bedürfen, oder solchen, die wegen Krankheit oder Altersschwäche sich ständig niederzulassen gedenken, gegen billiges Honorar eine den Bedürfnissen entsprechende, standesgemäße und sorgfältige Pflege zu bieten. Das vortreffliche und komfortabel eingerichtete Institut vermag seiner Aufgabe um so leichter zu entsprechen, weil daselbst Natur und Kunst, die äußere Umgebung und die innere Einrichtung einander die Hand reichen, um das Wohl der Gäste zu befördern.

Wohltuend wirkt vorerst die angenehme Lage des Ortes. Umkränzt von einem Haine von Obstbäumen, liegt Zizers auf einer unregelmäßen Bodenerhebung, von wo der Blick talauf und ab, bald in die Höhe, bald in die Tiefe vordringt, um verschieden eingelagerte Landschaftspartien zu gewahren: nach oben die gewaltige Gebirgs- und Alpenwelt mit den vielgestaltigen Tälern, Abdachungen, Höhen, Senkungen und Ablagerungen, nach unten die herrliche, sich weit öffnende Talebene, durchströmt vom vielbejungenen Rhein, bedeckt von blühenden Kulturen, freundlichen Dörfern, sagenumspinnenden Burgen und malerischen Ruinen von Schlössern aus längst verwichenen Zeiten. So lädt die schön gelegene Gegend mit ihren malerischen Umgebungen von selbst ein, uns in der freien Natur zu ergehen und zu erholen, und die genügreichen Spaziergänge zu benutzen, die sich nach allen Richtungen hin verzweigen: in die nahen Lämmenvaldungen, an die Gestade des Rheines, zu idyllisch gelegenen Gehöften, zur ausichtsreichen Marterstätte des hl. Fidelis, in die benachbarten freundlichen Dörfer oder herab zu den berühmten Thermen des vielbesuchten Nagaz. Besonders günstig gestaltet sich die Lage des Hospizes für jene Kleriker, die größere Bergtouren auszuführen gedenken.

Gelagert an dem Fuße der Alpenwelt, in der unmittelbaren Nähe der Bundes- und der Rhätischen Bahn, bildet Zizers eine Zentral- und Vorstation zu dem herrlichsten Hinterland (Hinterprättigau, Arosa, Oberland, Oberengadin) und Bergpartien (Calanda, Scesaplana, Piz Languard, Morteratsch, Gletscher sc.), zu weltberühmten Bädern und Kurorten (St. Moritz und Davos), zu den sehenswertesten Naturschönheiten (Via mala und Taminaeschlucht).

Wer indessen kein Freund von weiten Ausflügen ist, dem bietet das Priesterhospiz selbst einen sehr angenehmen Aufenthalt. Den großen Verkehrsadern des Landes so nahe, um in kürzester Zeit seine Geschäfte per Bahn erledigen zu können, und andererseits von dem Leben und Treiben der Außenwelt wieder hinreichend entfernt, um in seinen gewohnten Beschäftigungen nicht gestört zu werden, und sich seiner glücklich erworbenen Ruhe jürgenfrei zu erfreuen, bietet dieses freundliche Priesterheim sowohl die Vorteile und Bequemlichkeiten einer leichten Kommuni-

kation nach außen wie die Vorteile eines glücklichen Stilllebens in einer ungestörten und doch wieder geistig anregenden Einsamkeit. Raum zu dieser stillen Erholung findet sich auf dem unsangreichen Areal des Priesterhospizes. Es ist dies ein weiter Komplex von Gärten mit dazwischenliegenden Spaziergängen, Terrassen mit lustigen Kiosks, von Anlagen in verschiedenen Abstufungen, von schattigen, teils mit Bäumen besetzten Räumen, allwo es eine Freude ist, in der Morgen- und Abendfrische sich zu ergehen oder während des Tages an einem lauschigen Plätzchen zu ruhen, zu lesen oder mit Kollegen seine Gedanken auszutauschen.

Den eigentlichen Glanzpunkt bildet „das innere Schloß“, jetzt St. Johannesstift genannt, ein fürstlicher Bau, einst ein Edelsitz der Grafen von Salis, Besitzer mehrerer Schlösser. Dank dem edlen Entgegenkommen der gräflichen Familie von Salis kam dieses, seit einem Jahrhundert selten bewohnte, in den letzten Jahren stark ruinöse Gebäude mit der umliegenden Besitzung gegen einen geringen Preis an einen charitativen Verein, wurde alsdann mit Beibehaltung der früheren Bauform unter der vortrefflichen Leitung des jungen Hrn. Architekten Adolf Gaudy in Nordhaa fein und zweckentsprechend restauriert, zu einem Priesterhospiz eingerichtet, und nennt sich heute St. Johannesstift. Durch das Portal der Hofmauer treten wir in den inneren Raum. Eine breite und bequeme Treppe führt uns zur Hofflur, einem langgezogenen Raum, der auf der einen Seite begrenzt wird von einer weiten Halle, welche sich nach drei Richtungen hin verläuft, auf der anderen Seite umsäumt von wohl gepflegten, mit Oleandern und Zierpflanzen bedeckten Terrassen, über welche dichtbelaubte Akazien einen angenehm erfrischenden Schatten ausbreiten. Wir stehen vor dem St. Johannesstift. Unser Blick fällt auf das in hohem Bogen sich erhebende, mit schwarzem Marmor eingefasste Portal, auf die herrliche Fassade mit der stolzen Doppelsreihe gewaltiger Fenster. Es ist ein mächtiger und zugleich vornehmer Bau, der vor uns in majestätischer Höhe und Breite über fühlngewölbten Arkaden emporsteigt, und in einem kraftvollen, weitausblickenden Turme seinen Abschluß findet.

Wenn man mitunter für Kranke und Rekonvaleszenten Institute findet, die schon durch ihre Anlage verraten, daß der Patient daselbst vergebens auf eine wohltümlichere Unterunft hofft, so zeigt uns hier der erste Blick, daß sowohl die Hand des Erbauers wie des Restaurators nach hochherzigen und idealen Entwürfen verfahren ist, um den Insassen ein angenehmes und würdiges Heim zu bereiten, mit weiten, luftigen und lichten Räumen in edler und geschmackvoller Ausstattung. Diesen Eindruck gewinnt der Besucher, wenn er die hochgewölbten Gänge durchschreitet, über die breiten, mit Teppichen belegten Treppen zu den eleganten Sälen, zu den freundlichen und geräumigen Zimmern emporsteigt, in welche Luft und Licht in Strömen durch die hohen Fenster hereinströmt. Und haben wir dann den Rundgang durch die verschiedenen Abteilungen gemacht, so dürfen wir vor allem den Mittelpunkt des Hauses nicht



Inneres der Hauskapelle.

vergessen, allwo sich die Kunst von neuem krystallisiert. Es ist dies die von peinlicher Reinlichkeit, Einfachheit und Eleganz strahlende Kapelle.

Ueberrascht von dem brillanten Effekt des Lichtes, der Farbe und der konstruktiven Arbeit, bleiben wir stehen, und betrachten die vielen schönen Einzelheiten, die des Künstlers Hand geformt, und hier zu einem Ganzen vereinigt hat. In dem vornehmen, von fünf Fenstern reichlich erleuchteten Raum brillieren drei liebliche Altäre in hellgrauem Kolorit und wirkungsvoller Vergoldung, mit edlem statuarischem Schmuck und Reliefs in zarter Polychromie. Alle drei Muster der Schönheit und Einfachheit aus der bewährten Künstlerhand des Augustin Valentin in Brixen (Tirol). Diejenen gegenüber paraderen in stolzem Halbkreis eine Anzahl geschmackvoll ausgearbeitete Chorstühle, die mit der darüber befindlichen Empore wesentlich zum Schmucke der Kapelle beitragen. Nur ungern trennen wir uns von dieser durch die Weihe der Kunst und Religion geadelten Stätte, welche durch ihre würdige Ausstattung Ehrfurcht gebietet, und den Besucher zur Andacht stimmt.

Hiermit hätten wir ein, wenn auch unvollständiges Bild von der Anlage des St. Johannesstiftes, welches unter dem Protektorat des hochwürdigsten Herrn Bischofes Johannes Fidelis Battaglia von Chur und der tüdigen Leitung des hochwürdigen Herrn Bischof. Hofkaplans Dr. Joh. M. Nuß gegründet, und im Jahre 1902, am 4. Sept. eröffnet ward. Ziehen wir noch in Betracht die Einrichtungen, welche teils zur Erholung und Unterhaltung, teils zu sanatorischen Zwecken oder zur größeren Bequemlichkeit dienen: das Refektorium, den Recreations- und Lesesaal (mit mehreren Klavieren, einem Harmonium, mit in- und ausländischen Zeitungen, Unterhaltungsblättern, mit einer Bibliothek), den Gartenaal, mit Billard, die zahlreichen Balkone, die Krankenzimmer, die vortreffliche Badeeinrichtung, die Vorrichtung für elektrische Heilung nach dem System der berühmten Doktoren Alimonda, die Hausapotheke, die Zentralheizung, das elektrische Läutewerk, ferner die sorgfältige Pflege, deren sich die Gäste erfreuen, die vortreffliche Bedienung, besorgt von den ehren. barmherzigen Brüdern, die für diesen Berufskreis theoretisch und praktisch gebildet, mit Sachkenntnis und lobenswertem Eifer zum Besten des Priesterkonviktes wirken, so repräsentiert sich uns dieses Institut als ein Priesterhospiz ersten Ranges, das die Aufmerksamkeit und Teilnahme des katholischen Klerus in hohem Grade verdient.

Wir schließen daher mit dem Wunsche, es möge das St.-Johannesstift, das in einer so lobenswerten Weise für das Wohl des katholischen Klerus tätig ist, im Innern und Auslande recht viele Gönner und Freunde sich erwerben, welche dieses eminente Werk der christlichen Charitas durch ihre Mitwirkung und Teilnahme zu befördern trachten.

Bizer.

Ein Priester des St. Johannesstiftes.



Vereinschronik.

Kriens. (Korresp.) Sonntag, den 21. Jan. hielt der kath. Frauen- und Töchterverein Kriens seine Generalversammlung in der Aula des Schulhauses Kirchbühl ab. Es erfolgte zunächst Protokollverlesung und Rechnungsablage. Das Hauptgeschäft aber war die Entgegennahme der Jahresrechnung von den Rechnungsrevierinnen der Sparkasse „Ameise“. Dieselbe wurde vom Frauen- und Töchterverein gegründet und steht unter dessen Kontrolle. Obwohl kaum 5 Jahr alt, erfreut sich diese Institution einer großen Sympathie. Bereits sind 343 Einleger mit einem Kapital von 22000 Fr. zu verzeichnen. Dieselben rekrutieren sich hauptsächlich aus der heranwachsenden Jugend, da schon Einlagen von 10 Rp. angenommen werden. Eine Auszahlung erfolgt ordentlicher Weise erst, wenn der

tausendfache Betrag der Wocheneinlage erreicht ist. Besonders erfreulich ist die große Einlegerzahl, welche unsere Fabrikarbeiterinnen ausmachen — ein trefflicher Beweis, daß Sparsturm und Genügsamkeit auch unter dieser Klasse immer mehr zu finden ist. Gewiß die paar Fränklin, die das Mädchen vom oft sauer verdienten Wochenlohn erübrigten und die am Ende eines Jahres mit einigen Batzen Zins im Sparbüchlein verzeichnet sind, erwecken bei demselben größere Freude, als oft der große Gültentstock eines Kapitalisten.

Ein besonders großes Verdienst um unsere Sparkasse hat deren Kassier Herr Koch, Beamter der Kantonalbank Luzern. Mit bewundernswerter Uneigennützigkeit leistet er unentgeltlich diese Dienste, die ein gewaltiges Opfer an Zeit und Arbeit erfordern und ihm einen Großteil jener Mußestunden rauben, welche er bei seinen ohnehin anstrengenden Berufspflichten vollaus bedürfte. Auch unsere hochwürdige Geistlichkeit, welche das Inkasso besorgt, hat mit dieser Arbeit ebenfalls eine große Last. Gottes Lohn den edlen Arbeitern auf dem Felde echt christlicher und sozialer Charitas.

Unser verehrter Vereinspräsident H. Pfarrer Ambühl hielt ferner einen Demonstrationsvortrag über den Selbstkocher. Seine interessanten Beschreibungen und speziell seine Instruktionen, die einer Köchin alle Ehre gemacht hätten, fanden auch reges Interesse seitens der Anwesenden. Die Gesangssektion des Arbeiterinnenvereins erfreute die Versammlung durch Liederabende.

Es sei ferner bemerkt, daß der hiesige Frauenverein, der eine Neorganisation des im Jahr 1893 gegründeten Maiandachtvereins ist, die Herstellung des Maiastars besorgt, sowie durch Gratifikation an den till. Kirchenchor die Verzierung der Maiandacht bezweckt. Ferner arbeitet in demselben eine Paramentensektion und darf der Verein, dank der nimmermüden Tätigkeit seines Präsidenten, die in unserer Gemeinde so segensreich wirkende Krankenpflegeinstitution sein Werk nennen. Auch gründete er seiner Zeit die sogenannte Sonntagsvereinigung für Fabrikarbeiterinnen, welche hauptsächlich dann die Kerntruppe für den Arbeiterinnenverein heranbildete.

Möge der kathol. Frauen- und Töchterverein auch fernerhin blühen und gediehen zum Ruhm und Frommen unserer Gemeinde!

Ostern. Der kathol. Arbeiterinnenverein Ostern und Umgebung veranstaltet für Ostern und Hagendorf einen unentgeltlichen Glöckkurs, der mit 30. Januar seinen Aufgang nimmt.

Zürich. Der kathol. Arbeiter- und Arbeiterinnenverein S. I. U. hat den 21. Januar eine Kindervorstellung veranstaltet, wobei das Hirtenmädchen von Lourdes vom dramat. Club des Arbeiterinnenvereins aufgeführt wurde. In der darauffolgenden Abendunterhaltung, die ein reiches Programm aufwies, hielt hochw. Dr. Dr. Scheiwiler eine Ansprache. (Wir gewährtigen darüber noch durch ein Vereinsmitglied einige Mitteilungen. Die Red.)

Däniken. Nach einem ausgezeichneten Vortrag von hochw. Dr. Dr. Scheiwiler in Zürich gründete sich letzten Sonntag hier im „Rössli“ ein kathol. Arbeiterinnen-Verein „Niederamt.“ Siebzig Mitglieder gaben gleich ihre Unterschrift dazu. Möge der selbe zur Lösung der brennenden sozialen Frage, besonders zum häuslichen Wohle allseitig recht segensreich wirken! Glück auf mit Gottes Segen!

Wüllsau. Sonntag den 20. Januar fand sich eine große Zahl Mitglieder, Gönner und Freunde des Abstinenzvereins in der „Eintracht“ zusammen, um zwei Vorträgen aus dem goldenen Reich der Poesie zu lauschen. Hochw. Dr. Prof. Meier, der wackere Kämpfer der Abstinenz im luz. Hinterlande, sprach in blumenreicher Form und mit großem literarischem Wissen über Dr. Fried. Wilhelm Weber, den genialen Schöpfer des Dreizehnlinden-Epos. Dr. Bösterli, stud. phil., ebenfalls ein Abstinenz, entwarf mit poetischen Worten und feuriger Begeisterung ein Lebensbild von Anette v. Droste-Hülshoff. Beide Referate, gleich ausgezeichnet an Inhalt und Form, ernteten wohlverdienten Beifall. —e.r.

Bremgarten. (Korresp.) Anlässlich der Versammlung des christlichen Mütter-Vereins hat hochw. Herr Pfarrer J. Meyer einen Zyklus von Vorträgen speziell für Frauen eröffnet und sämtliche katholische Frauen hiezu eingeladen.

Möge seine opferwillige Hingabe und sein beredtes Wort rechte Früchte zeitigen.